



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Deutsche Staatsmänner und Abgeordnete : Staatsminister Jolly.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Deutsche Staatsmänner und Abgeordnete.

Staatsminister Jolly.

Als Julius Jolly am 21. Februar 1823 zu Mannheim geboren wurde, stand sein Heimathland Baden an der Spitze der politischen Bewegung in Deutschland. Diese rühmliche Führerschaft Badens hat sich erhalten, bis der junge Mannheimer Bürger zum vollendeten Manne herangewachsen war. Wenn Jolly sich im Kindesalter vorgenommen hätte, Minister zu werden, keine günstigere Schule hätte er dafür finden können, als sein badisches Land, seine Vaterstadt, ja selbst das Haus seiner Eltern. Denn hier in dem behäbigen Heimwesen des vermögenden Mannheimer Kaufmanns ging aus und ein, was Baden an berühmten politischen Namen zählte, hier verband sich ein Kreis von Männern, die ganz Deutschland kannte und ehrte. Neben den greisen Kämpfern Thstern und Winter, die schon das erste constitutionelle Licht Deutschlands bei Jahren hatten anbrechen sehen, standen die Mittermayer, die Kottbeck und Welcker, die für ein Menschenalter dem deutschen Liberalismus den Horizont seines politischen Denkens vorschrieben, endlich in großer Anzahl die jüngeren Männer, welche in selbständiger Arbeit das große Jahr 1848 heraufführten, und bis in unsere Tage kräftig wirkend hineinreichen: die Mathy, Baffermann, v. Soiron; auch Hecker verkehrte damals viel im Jolly'schen Hause; denn noch ungeschieden ging damals der Radicalismus mit dem Liberalismus zusammen, der republikanische Phantast mit dem monarchischen Unionisten. Zur Opposition gehörten sie Alle. Denn man gerieth damals unter die Opposition durch Gesinnungen, welche heute eminent regierungsfähig geworden sind. Karlsruhe ist mit Dresden eine der wenigen Residenzstädte der Erde, welche nicht oppositionell gesinnt sind, aus innerster Naturnothwendigkeit nicht opponiren können. Um so reichlicher machte Mannheim damals wie heutzutage sich durch Opposition bemerklich. Und Jolly's Vater war der erste Bürgermeister dieser Stadt in der langen und politisch bewegtesten Zeit von 1836 bis 1849. Hier, in Mannheim wurde die deutsche Revolution, das deutsche Vorparlament geboren, hier fand am 27. Februar 1848 jene gewaltige Volksversammlung statt, welche in Verbindung mit dem

Massenzug nach Karlsruhe die Regierung zwang, Pressefreiheit, Schwurgerichte, Volksbewaffnung, zu gewähren und ihr das Versprechen der Mitwirkung für ein deutsches Parlament abtrotzte.

Der junge Mann, der im Jahre 1840, nachdem er seine Jugendbildung an dem Lyceum seiner Vaterstadt genossen hatte, aus diesem politisch so interessanten Hause auf die Universität Heidelberg zog, dachte jedoch vorläufig durchaus nicht daran, Minister zu werden oder „Diplomatie zu studiren“, wie Bismarck etwa zehn Jahre früher von sich gesagt haben soll. Er studierte Jurisprudenz, mit dem Fleiß und der Gründlichkeit, die zu der academischen Carrière gehören, welche er sich zum Beruf seines Lebens gesetzt hatte. In Heidelberg war es namentlich Wangerow, später in Berlin (bis 1844) vornehmlich Homeyer, welche anregend auf ihn einwirkten. Homeyers Vorträge insonderheit entschieden die Wahl seines Spezialfachs. Jolly wählte sich das deutsche Recht als Spezialstudium und Lehrfach. Die Absicht zur Universität zurückzukehren, gab er auch nicht auf, als er von 1844 ab eine Zeit lang bei dem Stadtamt in Mannheim als Volontair arbeitete, um das Rechtsleben auch von der praktischen Seite kennen zu lernen. Als dieser Zweck erfüllt war, besuchte er auf einer längeren wissenschaftlichen Reise verschiedene deutsche Universitäten und machte sich hier mit den namhaftesten Forschern und Lehrern seines Fachs und ihrer Vortragsmethode bekannt. Im Herbst 1847 habilitirte er sich an der juristischen Facultät der Universität Heidelberg als Privatdocent, und hielt in dieser Eigenschaft, und nicht lange nachher als außerordentlicher Professor, Vorlesungen über deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte, deutsches Privatrecht und französisches und badisches Civilrecht.

In diese Zeit fällt Jolly's sehr bedeutende und noch gegenwärtig der juristischen Wissenschaft und Praxis in vorzüglicher Weise förderliche literarische Thätigkeit. Was seinen Schriften noch auf lange Zeit hinaus eine stete Beachtung, auch außerhalb des engen Kreises der Kunst, sichern wird, ist ihre, bei aller Strenge der wissenschaftlichen Forschung, doch entschieden und im besten Sinne moderne Richtung. Mit einziger Ausnahme seiner Doctor-dissertation, die, wie die meisten Arbeiten dieser Art, ein stupend gelehrtes Thema, den Beweis nach dem Rechte des Sachsenspiegels behandelte, sind die übrigen Schriften Jolly's durchaus modernen Stoffen gewidmet. Seine Monographien und Abhandlungen über Actiengesellschaften, über verschiedene Fragen des Wechselrechts, über Nachdruck, über Inhaberpapiere u. s. w. werden fast in jedem einschlagenden Erkenntnisse des deutschen Reichsoberhandelsgerichts als höchste wissenschaftliche Autoritäten sich angerufen finden. Und wie der Sinn des jungen Professors vornehmlich darauf gerichtet war, die großartigsten Erscheinungen des modernen Verkehrslebens mit der Kritik und

der systematischen Constructionskunst seiner Wissenschaft zu erhellen, so herrschte auch in seinen Vorlesungen ein durchaus frischer, bewegender und anregender Vortrag.

Und mitten im fruchtbarsten politischen Gedankenaustausch stand Jolly, während er scheinbar ganz unpolitische Studien durch Schrift und Wort verwertete. Wie dereinst die Wortführer der Deutschen Partei im Frankfurter Parlament gleichsam mit ihm in Hausgemeinschaft gestanden hatten, wie er in Mannheim die Mathy, von Solron, Bassermann u. s. w. als vertraute Freunde des Vaters kennen gelernt hatte, so ward ihm nun hier in Heidelberg vergönnt, in die innigste Verbindung und theilweise in herzliche Freundschaft zu treten mit Schloffer, Gervinus, Häuffer, Ramey u. A. Auch Beseler wohnte in den 50er Jahren lange in Heidelberg. Man mag sich denken, wie ein jeder dieser Männer in seinem eigenartigen Wesen dem jungen Professor eine eigene Welt bot von Erfahrungen, Anschauungen, Studien und Gedanken. Trat auch bei Schloffer und vornehmlich bei Gervinus damals schon die Abkehr von der lebendigen Welt zu Tage, und mochte Beseler auch in den Tagen der schwersten Reaction bitter den Niedergang aller nationalen Hoffnungen empfinden, so bot dagegen der nahe Umgang mit Häuffer und Ramey um so größere Erfrischung und Erhebung. Ramey wirkte damals bekanntlich wie Jolly als juristischer Professor, zuerst in Heidelberg, später in Freiburg. Aber sein Naturell hatte ihn schon längst in das praktisch-politische Leben getrieben. Er war ein berühmter Redner der zweiten Badischen Kammer, als Jolly noch ruhig in Heidelberg docirte. Am bedeutendsten aber für Jolly war jedenfalls der Umgang mit Häuffer, jenem wunderbaren Manne, dessen Lehrkanzel in Heidelberg in jenen Tagen mächtiger für die Ausbreitung des nationalen Gedankens in Deutschland wirkte, als die größte Zeitung und Partet agitation, nach dessen Rathschlägen und Reden von außerhalb der Kammer her die Haltung und Entschliebung beider Badischen Kammern sich richtete. Dasselbe politische Ereigniß sollte zum ersten Male die drei befreundeten Männer zusammen in das praktisch-politische Leben hinausrufen, Jolly überhaupt zum ersten Male Gelegenheit zu praktisch-politischer Thätigkeit bieten.

Am 28. Juni 1859 hatte die damalige Badische Regierung ein Konkordat mit Rom geschlossen. Es war das Resultat jahrelanger vergeblicher Verhandlungen mit der Kurie. Ein besseres Einvernehmen mit der Kirche lag allerdings auch im Interesse des Staates. Denn seit 1849 hatte die katholische Hierarchie das berufene Wort von der freien Kirche im freien Staate auf ihr Banner geschrieben. Der Erzbischof von Freiburg verlangte für sich das Recht der Besetzung kirchlicher Pfründen, die freie Verwaltung des Kirchenvermögens und die Aufhebung des katholischen Oberkirchenrathes. Er

handelte auch danach. Er besetzte eigenmächtig erledigte Pfarrstellen, sprach über den ihm renitenten Oberkirchenrath die große Excommunication aus, verwies die Stiftungsvorstände in Betreff der Verwaltung des Kirchenvermögens lediglich an seine eigenen Befehle. Kurz, die damaligen Zustände in Baden haben eine sprechende Aehnlichkeit mit dem großen Kirchenstreite, in dessen Anfang das deutsche Reich, und hauptsächlich Preußen, gegenwärtig eingetreten ist. Und der Verlauf der Dinge in Baden, welches mehr als ein Jahrzehnt vor uns diese Kämpfe aufs ruhmvollste durchkämpft hat, läßt uns einen Rückblick in diese Tage gerade heute doppelt lohnend erscheinen. Denn sie halten uns in vieler Hinsicht die Richtschnur unsres künftigen Handelns vor und zeigen uns als den Preis unentwegten Ausharrens den größten Sieg, den deutsche Staatsweisheit und Gewissensfreiheit erringen kann, den Sieg über den römischen Erbfeind!

Die Badische Regierung hatte das hochverrätherische Treiben des Erzbischofs geraume Zeit langmüthig ertragen, zuletzt aber sich energisch zur Wehr gesetzt. Die vom Bischof ernannten Geistlichen wies sie auf bloße Tagegelder an, erhob gegen diesen selbst den Proceß und gab ihm Hausarrest. Ein friedliches Abkommen mit der Kurie allein schien geeignet, diesen unleidlichen Zuständen ein Ende zu bereiten. Aus dieser Erwägung hatte die Regierung die demüthigenden Vorbedingungen der Verhandlung mit Rom, die Freilassung des Bischofs, die Niederschlagung seines Processess, die vorläufige Anerkennung des *uti possidetis* im Verhältniß zwischen Staat und Kirche bewilligt, und trotz der zähesten Verschleppung der Sache seitens Rom's, das Konkordat endlich doch zum Abschluß gebracht. Aber es war in der That des Jesuitenzöglings würdig, der inätheim dem damaligen auswärtigen Minister Badens, dem Freiherrn von Meyenburg, an unsichtbaren Drähten Hand und Schritte lenkte, des ränkesüchtigen Legationsrathes von Uriah-Sarachaga. Denn dieses Konkordat enthielt wohl das Aeußerste, was die Kurie jemals in Deutschland erreicht hatte. Der Erzbischof sollte im Einvernehmen mit der Regierung religiöse Orden und Congregationen beiderlei Geschlechtes einführen können. Da keine seiner Verordnungen oder Veröffentlichungen der Genehmigung, ja auch nur der Kenntnißnahme der Regierung bedurfte, so war die Regierung ihm bei Einführung neuer Orden wie bei jeder andern Verfügung willenlos überantwortet. Zudem sollte die religiöse Erziehung und Unterweisung der katholischen Jugend ausschließlich von seinen Geboten abhängen. Er allein sollte bestimmen über die etwaige Gründung eines Priesterseminars oder die Unterbringung der theologischen Candidaten in einem Convict, über die Leitung und Einrichtung dieser Anstalten, über die Ertheilung oder Entziehung der *venia legendi* an die Professoren der katholischen Facultät zu Freiburg. Er durfte in allen Dingen, wie ein Souverän

mit dem andern, direct, ohne alle Zwischeninstanzen mit der Regierung verkehren.

Als die Kurie diese hochmüthigen Bedingungen dem kleinen Baden dictirte, war der Krieg Oesterreichs mit Italien und Frankreich ausgebrochen, und mit derselben Inbrunst begleiteten die päpstlichen Segenswünsche die Fahnen Franz Josephs, wie elf Jahre später die Adler des „ältesten Sohnes der Kirche“ in den Krieg gegen Deutschland. Aber als Baden das Konkordat unterschrieb, war die Schlacht von Solferino bereits für Oesterreich verloren, und damit ganz Deutschland von einem hangen Drucke befreit. Am meisten kam der entscheidende Sieg aber dem Lande Baden zu Statten. Schon ehe das Konkordat am 5. Dez. 1859 im Regierungsblatte verkündet wurde, hatte sich im Badischen Land Alles, was freisinnig und deutsch dachte, erhoben in rühmlicher Eintracht zur Abwehr gegen das ungeheure Verhängniß. Auch Jolly trat hinaus aus seinem stillen Studirzimmer vor das Land mit seinen Freunden; der Menge weniger bemerkbar, nach seiner Art, als mancher Andre, aber um so gediegener wirkend unter den Führern durch seine unbeugsame Willensstärke in dem einmal für richtig erkannten Vorsatz, und in diesen Fragen vor Allem werthvoll durch die Klarheit seines Denkens, die Tiefe seines Wissens. Mit sein Werk war die Durlacher Conferenz vom 28. November 1859, die von Häuffer, Schenkel, Zittel u. A. berufen war, und die Opposition des Landes gegen das Konkordat mit gesammelter Kraft auf den richtigen Weg wies. Die Palme des Tages gebührt unzweifelhaft Häuffer, dessen wichtige Worte heute noch, nach mehr als dreizehn Jahren, so treffend in unsre Lage passen, als seien sie gestern auf der Tribüne des deutschen Reichstags gesprochen worden: „Ich weiß wol“, rief er u. A., „Kirchenfreiheit“ heißt die verlockende Parole, unter welcher heutzutage der denkwürdige Versuch gemacht wird, den Staat zur alten Knechtschaft zurückzuführen. Täuschen wir uns aber nicht, was diese angebliche Kirchenfreiheit bedeutet. Wenn wir Protestanten Kirchenfreiheit fordern, so verstehen wir darunter, daß sich alle kirchlichen Gemeinschaften in freier und selbständiger Entwicklung innerhalb der Staatsgesetze bewegen. Wir wollen damit weder einen Kirchenstaat noch eine Staatskirche schaffen; wir fordern nur Freiheit in religiösen Dingen, Freiheit für Alle, aber innerhalb der ewigen Ordnungen wie der Gesetze des Staates. Die ultramontane Kirchenfreiheit ist etwas anderes; sie will nicht die Freiheit im Staate, sie will soviel als möglich die Befreiung vom Staate. Sie strebt die römisch-katholische Kirche loszumachen von den Ordnungen und den Gesetzen des staatlichen Lebens, um den Staat zu der Dienerrolle zurückzuführen in der er vor dem gebunden lag. Nicht um Freiheit handelt es sich hier, sondern lediglich um Herrschaft . . . Freiheit für uns und Knechtschaft für alle Andern, das ist der Sinn jener Kirchenfreiheit in der Theorie wie in der Praxis.“

Wir verdanken die Erhaltung dieser goldenen Worte der Denkschrift über die Verhandlungen der Durlacher Conferenz, welche auf Beschluß der Versammlung gedruckt wurde. Sie hatte einen ungeheuren Erfolg, gegen welchen der Federkrieg der Ultramontanen nutzlos blieb. Adressen, Petitionen, Broschüren, Denkschriften — darunter die wichtigste diejenige der Universität Freiburg — bestürmten den Großherzog, das Konkordat zu zerreißen. Und den entschiedensten Einfluß übten die Kammern. Ebenso fest wie die Minister bei ihrem non possumus, beharrten beide Kammern bei ihrem Verwerfungsantrag. Nach einer glänzenden Rede Lameys in der zweiten Kammer wurde am 30. März 1860 mit 45 gegen 15 Stimmen dem Konkordate die Genehmigung versagt; die erste Kammer folgte dem Beschlusse mit 13 gegen 8 Stimmen. Schon am 2. April berief der Großherzog den Professor Lamey und den Oberhofrichter Stabel, der sich durch eine vorzügliche Broschüre in dem Streit hervorgethan hatte, und beauftragte sie mit der Bildung eines neuen Ministeriums. Am Spätnachmittag desselben Tages wurde die frohe Botschaft der Kammer verkündet, die sie mit einem stürmischen Hoch auf den Großherzog begrüßte. Am folgenden Tage schon wurden die bisherigen Minister entlassen, die neuen förmlich ernannt. Die neue Aera Badens war angebrochen. Das Konkordat lag der Kurie zerrissen vor den Füßen.

Der Erzbischof rettete sich nach dieser betrübenden Wendung hinter die Fiction eines Civileontracts. Der eine Contrahent, der Staat, könne nicht willkürlich von dem einmal geschlossenen Vertrage einseitig zurücktreten, schrieb er am 21. April naiv an die Geistlichen seines Sprengels. Aber lag denn vor der Genehmigung der Konkordates durch die Stände überhaupt ein für den Staat Baden bindender Vertrag vor? Mit Nichten! hatte das Volk, die Landesvertretung, der Regent geantwortet — und dennoch wagte der Satrap des Papstes von Vertragsbruch zu reden. Solche Vorgänge gaben zu denken. Sie waren im Conseil zu Karlsruhe übrigens schon erwartet worden. Bereits am 7. April, in seinen edeln königlichen „Friedensworten an mein theures Volk“ hatte der Großherzog angedeutet, in welcher Weise er den einmal heraufbeschworenen Conflict mit der Kirche zu lösen gedenke, nämlich auf dem Wege des Gesetzes. Es hieß da u. A. „Ein Gesetz, unter dem Schutze der Verfassung stehend, wird der Rechtsstellung der Kirche eine sichere Grundlage verbürgen. In diesem Gesetze und den darauf zu bauenden weiteren Anordnungen wird der Inhalt der Uebereinkunft seinen berechtigten Ausdruck finden.“ Diesen Weg, zu welchem auch Preußen, nach einigen wenig erfolgreichen, aus der Verwaltungslinie geführten Scharmücheln mit den renitenten Klerus, sich glücklicherweise bald entschlossen hat, wurde von der Badischen Regierung mit Energie verfolgt. Am 22. Mai 1860 gingen der zweiten Kammer sechs Gesetzentwürfe zu, welche das Verhältniß des Staates

zur Kirche regeln sollten. Der Staat bot der Kirche darin größtmögliche Freiheit, überließ ihr die inneren kirchlichen Angelegenheiten vollständig, verzichtete sogar auf das Placet, unterstellte dagegen die Einführung religiöser Orden seiner Genehmigung, und sämtliche Unterrichtsanstalten seiner Controle, gab den Verhältnissen bei gemischten Ehen gesetzliche Regelung und belegte jede Ueberschreitung der Befugnisse der Geistlichen mit den Strafen des Amtsmißbrauches. Diese Entwürfe wurden im Juli und August 1860 von den Kammern genehmigt. Nur der wichtigste derselben „über die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate“ scheiterte an der Beschlußunfähigkeit der ersten Kammer. Die übrigen fünf wurden am 9. Oct. verkündet. Bereits im Juni hatte die Regierung durch ein Schreiben an den Cardinal Antonelli ihren Frieden auch mit dem Papste gesucht. Aber vergeblich, wie immer. Nach einigem Notenwechsel machte der Papst von dem heute beliebtesten Mittel Gebrauch, um mißliebigen Souveränen gegenüber Recht zu behalten. In seiner Allocution vom 17. Dezember 1860 sprach er von „Vertragsbruch“. Damit war die Brücke mit Rom abgebrochen. Es blieb nur die Verhandlung mit dem Unterthan übrig, der Erzbischof von Freiburg hieß. Auch diese führte erst ein Jahr später zu einem Resultate. Die Kirche gewann dadurch wohlwollende, der Staat feste Bestimmungen über die Besetzung der Kirchenpfründen und die Verwaltung des Kirchenvermögens, die am 20. November 1861 im Verordnungswege verkündigt wurden. Der Erzbischof seinerseits verkündete das Abkommen mit dem advocatorisch-jesuitischen Vorbehalt aller weiteren Rechte für die Kirche. Wiederum ein Jahr später setzte der Großherzog einen katholischen Oberstiftungsrath ein (13. October 1862) und forderte von allen inländischen Geistlichen beider Confessionen, den bereits im Amte befindlichen wie den neu angestellten, den Eid auf die Verfassung und die Landesgesetze neben dem Huldigungseide. Damit hatte der große Kirchenstreit in Baden vorläufig einen Abschluß gewonnen, dem Staat aber war eine sichere Basis für seine künftige Stellung der Kirche gegenüber gegeben. Baden war auf der ganzen Linie der Kurie gegenüber Sieger geblieben. Das zu zwei Dritttheilen katholische Volk hatte fest und treu zur Regierung gehalten.

Nicht bloß weil Jolly so lebhaft an dem Beginn dieses Streites Theil genommen und in seiner Weiterentwicklung ihn eifrig und mitthätig verfolgt hatte, mußten wir ihn eingehender schildern. An den letzten Phasen desselben, an den Unterhandlungen mit dem Bischof vom Jahr 1861 ab, hatte Jolly bereits als Mitglied der badischen Regierung den bedeutendsten Antheil. Sein Freund Ramey hatte ihn als erprobten Mitkämpfer im Frühjahr 1861 in das Ministerium des Innern als Rath berufen. Von da ab siedelte Jolly mit seiner jungen Häuslichkeit — er hatte sich in Heidelberg mit einer

Tochter des dort in Ruhestand lebenden preuß. Geh. Finanzrathes Follenstein, eines alten Lütkowers, verheirathet — dauernd nach Karlsruhe über. Die eingehendere Darstellung des Kirchenconflicts war aber auch hier um deswillen erforderlich, weil seine Ergebnisse dem Leser das Fundament zeigen, auf welchem diejenigen Kämpfe mit der Kurie sich abspielen, die Jolly als Mitglied des badischen Ministeriums in der Zukunft beschieden waren.

Die ehrenvolle Stellung eines vertrauten Gehülfsen und den lebhaftesten Antheil an der gesammten Thätigkeit des damaligen Badischen Ministeriums, gewann Jolly hauptsächlich dadurch, daß mit dem 1. Mai 1860 ein Mann an die Spitze der auswärtigen Angelegenheiten Badens getreten war, mit dem ihn seit früher Jugend intime Freundschaft und Gesinnungsverwandtschaft verband, der Freiherr von Roggenbach. Es begannen unter seiner Führung jene stolzen Jahre für Baden, wo es vom Fürsten bis zum Bürger allen andern deutschen Staaten voranleuchtete an Opferwilligkeit für die deutsche Sache, und in allen Fragen, welche die Verwirklichung der deutschen Einheit fördern konnten, den denkbar correctesten nationalen Standpunkt inne hielt: auf dem Fürstentage zu Baden-Baden 1860, in der kurhessischen Verfassungsfrage, den Strebungen des Nationalvereins gegenüber, bei Erneuerung des Zollvereins und Abschluß des deutsch-französischen Handelsvertrages, durch Anerkennung des Königreichs Italien, vor Allem aber durch den mannhaften Widerstand gegen den habsburgischen Palaststreich auf dem Fürstentage zu Frankfurt a/M. 1863. Dagegen bleibt es ewig denkwürdig, daß auch der Leiter der damaligen badischen Politik, der sonst in dem Grade und der Kraft seiner Verachtung des hundeztäglichen Jammers unter den damaligen Staatsmännern Deutschlands wohl nur noch von Bismarck übertroffen wurde, sich in denselben Fragen verrannte, welche die große Mehrzahl der liberalen Köpfe Deutschlands, darunter auch Häuffer verwirrten: in dem preußischen Verfassungsconflict und in der schleswig-holsteinischen Sache. Die Erbitterung über den preußischen Verfassungsconflict war in Baden aufs Höchste gediehen, als mit dem Tode König Christians von Dänemark die schleswig-holsteinische Frage in den Vordergrund trat. Als die preußische Kammer die Heeresreorganisation am 23. September 1862 definitiv verworfen hatte und in der Landtagschlußrede am 13. October Bismarck erklärte, daß die Regierung den Staatshaushalt ohne die Genehmigung der Landesvertretung weiter führen werde, war in der officiösen Karlsruher Zeitung vom 22. October zu lesen: „die nationale Bewegung habe der preußischen Regierung seit 1859 die Führung anvertraut, heute aber müsse nicht bloß der Liberalismus, sondern ebenso der unbedingte Anhänger der Deutschen Einheit der preußischen Regierung die Fähigkeit zu jener Führerschaft in Abrede stellen.“ Fast mit Einstimmigkeit hatte sich am 13. Februar 1863

die Badische Kammer von ihren Sitzen erhoben, als Häusser eine bewegte Rede über die Folgen der preussischen Reaction also geschlossen hatte: „Ganz Süddeutschland ist einig darüber, daß die preussischen Volksvertreter ihre Pflicht gethan haben. Ich bitte die Kammer, daß sie dieß öffentlich ausspreche.“ Für uns erscheint am interessantesten aus diesen Vorgängen die Thatsache, daß Bismarck und der König die hohen Ziele der Reorganisation auch diesen treuesten Freunden und Verwandten im Südwesten Deutschlands nicht anvertraut haben. Man kann sich denken, wie auf diese erregte Stimmung die anscheinend separatistische und „volksfeindliche“ Haltung Preußens in der schleswig-holsteinischen Sache wirkte. Von Anfang an konnte sich der Augustenburger und das Dogma vom schleswig-holsteinischen Selbstbestimmungsrechte keine eifrigeren Vertheidiger wünschen, als den Freiherrn von Roggenbach und das badische Land. Immer tiefer trieb die Staatskunst Bismarcks die Gegner in das Lager des Bundestages. In den hellsten Köpfen begann es zu tagen: auf der Eschenheimer Gasse konnte doch unmöglich die Hoffnung Deutschlands ruhen. Und vor Allem, mochten die Personen stehen und reden wo und wie sie wollten, die Thatsachen sprachen doch unleugbar für Preußen, für die preussische Politik. Seine Waffen befreiten die Herzogthümer; seine Diplomatie riß sie im Wiener Frieden 1864 los von Dänemark und vereinigte sie auf immer wieder mit Deutschland; ein Jahr später schloß Bismarck den Vertrag von Gastein, der alle Feinde Deutschlands auf Aeußerste erbitterte, und den gestinnungstüchtigen Liberalismus in Deutschland vor neue Räthsel stellte. Herrn v. Roggenbach begann es unheimlich zu werden in seiner Allianz mit Triaspolitikern und Bundestagsenthusiasten. Am 19. October 1865 verkündete ein großherzogliches Decret plötzlich seine auf sein Ansuchen erfolgte Entlassung. Eine geringe Meinungsdivergenz mit dem Landtag über die Schulfrage mußte als Vorwand dienen. In Wahrheit hatte ihn seine Augustenburgerie in seinen eigenen Augen unmöglich gemacht.

Jolly hatte keine Veranlassung mitzugehen. Er hatte schon seit dem ersten thatkräftigen Vorgehen Preußens gegen Dänemark das Streben Bismarcks nicht ohne theilweise Sympathie verfolgt. Er hatte dann seit dem 23. September 1862 an dem in das badische Ministerium wieder eingetretenen Karl Mathy, und an dem Rath im Justizministerium v. Freydorf mächtige Stützen seiner eigenen Anschauungen gefunden. Das Wort Mathy's nach Abschluß des Wiener Friedens, das heute als der gewöhnlichste Gemeinplatz klingt, und damals die sträflichste Kezerei gegen die herrschende Tagesmeinung enthielt: „Herr von Bismarck gefällt mir immer besser“, war auch Jolly aus der Seele gesprochen. Ueberhaupt fanden die drei Männer, Jolly, Mathy und Freydorf, trotz der Verschiedenheit ihrer Ressorts — Mathy war bekanntlich seit den 30. Januar 1864 Handelsminister geworden — doch von nun

an die größte und festeste Stütze aneinander in der Hauptsache, ihren Anschauungen und Strebungen in der deutschen Frage. Dieses treue kräftige Aneinanderschließen war ihnen um so nothwendiger in den schweren Monaten, die nach Roggenbachs Rücktritt bis zum Ausbruch des Krieges von 1866 Baden zu durchleben hatte, unter der Leitung eines geheimen Freundes Oesterreichs und der Kurie, des Freiherrn von Edelsheim. Die Schwüle, an der damals ganz Deutschland litt, die bange Ruhe vor dem schweren Gewitter, war in Karlsruhe geradezu unerträglich. Denn auf wessen Seite man auch neigte in dem blutigen Waffengang: Feinde ringsum waren dem kleinen Lande. Weitab lag die Hoffnung, daß Preußen den Großherzog und die Preußenfreunde in Baden schützen könne bei einem Ausbruche des Krieges, wenn diese auf Preußens Seite traten. Eine geheime Anfrage in dieser Richtung wurde in Berlin verneint. In München regte sich der alte Appetit nach der Badischen Pfalz. Ueber die unfreundliche Gesinnung in Stuttgart ließ das polternde Ungeschick der schwäbischen Staatslenker keinen Zweifel. Zudem hielten außer Mathy, Jolly und Freydorf alle Mitglieder des Badischen Ministeriums, namentlich Stabel und Ramey fest zu Edelsheim und seiner österreich-bundesstaatlichen Triaspolitik. Der Bundesrechtschwindel hatte ihnen einmal die Köpfe verwirrt und hielt sie auch dann noch befangen, als Preußen am 9. April 1866 dem Bundestag seine Reformpläne und den Antrag auf Einberufung eines deutschen Parlamentes vorlegte. Es ist kaum glaublich, wie wenig Klarheit in den sonst erleuchteten Köpfen herrschte. Roggenbach empfahl in offener Landtagsrede, daß die Mittelstaaten sich, eventuell auch mit den Waffen in der Hand, als Friedensvermittler zwischen die beiden deutschen Großmächte stellen sollten. Der Referent der zweiten Kammer, Kirsner, forderte zwar von der Regierung unbedingtes Eingehen auf den Parlamentsgedanken Bismarcks, aber außer Pagenstecher wagte Niemand in der zweiten Kammer den Vorschlag, die Bewilligung des Kriegsbudgets von der Annahme des preussischen Reformprojects durch die Regierung abhängig zu machen. Ramey bezeichnete wiederholt jedes Zaudern der Kammer auf die Forderungen der Regierung als ein Mißtrauensvotum gegen die letztere. Und in dem wilden Strom, in dem man trieb, konnte man doch füglich das Pferd nicht wechseln. Es war das Verhängniß Aller, der Kammermajorität wie der Regierung, daß sie sich in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit gegenseitig zu tief engagirt hatten. Nur die zwei Antipoden in dem großen Streit, Edelsheim der Freund Oesterreichs, und Mathy mit seinen Freunden Jolly und Freydorf, die den mächtigsten Bundesgenossen in dem erlauchten Monarchen des Landes selbst hatten, und in den beiden Kammern Bluntschli und Pagenstecher, gingen mit vollster Klarheit der Entscheidung entgegen. Edelsheim, mit der entschiedenen, wenn auch

bis zur letzten Stunde verschleierten Absicht, die Badische Landeskraft in das Heerlager der Satrapen Oesterreichs zu führen. Mathy und seine Freunde, mit dem festen Vorsatz, Baden auch beim Ausbruch des Krieges die Neutralität zu erhalten. In diesem Sinne sprach sich Jolly schon am 14. Mai in der Ersten Kammer aus, der er seit 1861 als Abgeordneter der Universität Heidelberg angehörte. Es lag an diesem Tage eine Interpellation Bluntschli's an die Regierung vor, welche tadelte, daß Baden in der Bundestagsitzung vom 9. Mai für den sächsischen Antrag auf Fortsetzung der Rüstungen gestimmt hatte. Er knüpfte daran den Antrag auf absolute Neutralität Badens und Heranziehung der übrigen süddeutschen Staaten zu dieser neutralen Haltung, auf Unterlassung aller Kriegsrüstungen im Lande, und auf nachdrückliche Unterstützung des preussischen Parlamentsvorschlages. Jolly befürwortete diesen Antrag durch die Erklärung, daß wenn der Krieg zwischen Preußen und Oesterreich ausbreche, das Bundesverhältniß nicht mehr bestehe, und Baden den Vortheil freier Entschließung und freier Allianz genieße, ohne ferner den hinfälligen Bundespflichten Opfer an Geld und Blut bringen zu müssen. Auch hier war es Lamey's Dazwischentreten, welches die Annahme des Antrags durch dessen Vertagung wegen der Abwesenheit Edelsheims auf den Bamberger Triasconferenzen, zu hintertreiben wußte. Dieselben Scenen nahezu spielten am 7. Juni. Inzwischen hatte die Zweite Kammer durch Kirzner ihren Bericht erstattet. Bluntschli als Referent betonte in der Ersten Kammer noch nachdrücklich die Nothwendigkeit der Neutralität Badens, auch auf die Gefahr seiner Isolirung hin. Jolly erklärte geradezu, daß er nur dann überhaupt dem Regierungsprogramm beipflichten könne, wenn dieses die Neutralität Badens zur Richtschnur nehme. Die Regierung verlangte abermals carte blanche für ihre Maßregeln, namentlich für die Allianz mit den süddeutschen Staaten. Noch in der letzten entscheidenden Stunde setzten Mathy und seine Freunde beim Großherzog durch, daß Baden am 14. Juni in Frankfurt nicht für den österreichischen Mobilisirungs-Antrag sämmtlicher Bundescontingente gegen Preußen, sondern nur für Vertagung desselben stimmen durfte. Aber es war nur ein Aufschub für Stunden. Als Sachsen am 15., durch das preussische Ultimatum erschreckt, die Bundeshülfe anrief, griff auch Baden zu den Waffen gegen Preußen.

Für Jolly gab es nach dieser Entscheidung kein Bleiben mehr im Ministerium. Was war auch das Amt, das bis dahin die ganze Thatkraft des geistvollen Mannes jahrelang aufs Aeußerste angespannt hatte, ihm in Tagen, da Alles in Deutschland dem Verderben oder der Verjüngung entgegenging, und das Geschick des Vaterlandes auf der Schneide des Schwertes stand. Er erbat und erhielt am 26. Juni seine Versetzung auf eine politisch indifferente Stelle, in den Verwaltungsgerichtshof. Mit ihm wurde auch Freyhof seiner

Stellung enthoben. Seinen gefährlichsten Gegner, Mathy, wagte Edelsheim erst zu beseitigen, als ihm die falschen österreichischen Siegesdepeschen die letzte Reserve unnötig erscheinen ließen. In brutaler Weise verweigerte er dem Handelsminister alle Ausgaben für sein Ressort. Da erbat und erhielt auch Mathy am 30. Juni seine Entlassung. Bewegt nahm er am ersten Juli Abschied vom Großherzog. Unermüdet, wie in den ersten Jahren seines politischen Wirkens, schrieb er in die badische Presse Artikel, für den Anschluß an Preußen, die Edelsheim confisciren ließ. Aber das Schicksal wandelte schnell die Lage.

Am 3. Juli war der entscheidende Schlag bei Königgrätz gefallen. Ueberraschend schnell folgten die Präliminarien von Nikolsburg, mit Oesterreich allein. Die Nothwendigkeit, den Frieden für Baden von dem Sieger zu erbitten, war Edelsheim zu sauer. Am 23. Juli schon reichte er seine Entlassung ein und erhielt sie den Tag darauf. Am 26. folgten ihm Ramey und Stabel. Am 27. beauftragte der Großherzog Mathy mit der Neubildung des Ministeriums. Es konnte nur ein Ministerium Mathy, Jolly, Freyhof sein. Freudig genehmigte der Großherzog die Liste, die am 28. verkündet wurde. Mathy wurde Staatsminister (Ministerpräsident), Handels- und (vorläufig) Finanzminister; Freyhof übernahm die auswärtigen Angelegenheiten; Jolly das Innere und interimistisch die Justiz. Die wichtigsten Rathsstellen wurden mit erprobten Nationalen besetzt. So war das neue Ministerium aus einem Gusse. Schnell wurde der Frieden mit Preußen geschlossen. Noch in der Nacht von 27. zum 28. Juli war ein Unterhändler zu General Manteuffel gesandt worden, um Waffenruhe für die badischen Truppen zu erwirken; am 29. erfolgte die Abberufung der badischen Truppen aus dem Bundesheer, am 31. die Erklärung, daß der Deutsche Bund nicht mehr bestehe.

Wenn wir den Männern steten Dank schulden, die unter so außerordentlich schwierigen Verhältnissen treu festhielten an der nationalen Fahne, so wird diese Dankespflicht wesentlich erhöht durch die Lasten und Leistungen, die sie von nun ab als Minister des Badischen Staates auf sich nahmen. Ja, die größere Aufgabe stand ihnen noch bevor: so gewiß größerer Muth und größere Festigkeit dazu gehört, Gewehr bei Fuß im Kugelregen zu stehen, als in der tobenden Schlacht tapfer zu sechten. Daß der Regent, daß Jolly und seine Freunde, die Kammern, das Land Baden überhaupt, die vier Jahre 1866 bis 1870 hindurch alle Opfer für die deutsche Sache gebracht haben, ohne an dessen Vortheilen theilnehmen zu können, und zwar gegen die feindseltige Agitation aller antinationalen Elemente im Lande, daß sie taub blieben gegen die Lockungen, die in allen Tonarten, unter österreichischer Direction, von München, Stuttgart und Darmstadt her für die Gründung eines Südbundes ausgingen, und unbekümmert um das Waffenklingen jenseits des Rheines bei jeder

Gelegenheit ihre Solidarität mit Norddeutschland, ihr heißes Verlangen, dem Nordbunde beizutreten kund gaben, das soll ihnen nimmer ein deutscher Mann vergessen. Erst heute, vom Standpunkt des geeinten Deutschlands aus, vermögen wir diesen stillgefaßten Heldenmuth voll zu würdigen.

Jolly war nach Mathy der Erste im neuen Ministerium, welcher in der ersten Sitzung der Kammern nach dem Kriege, am 9. October 1866 das Wort ergriff. Er hatte, infolge des Krieges, den Andre verschuldet, nichts zu bieten als die Forderung einer Erhöhung der directen Steuern und die Vertröstung auf die Zukunft für die wichtigen Gesetze über Schule und Presse, die das Land erforderte. Aber mit gutem Gewissen konnte er der Kammer versichern, der Personenwechsel im Ministerium bedeute nicht einen Wechsel der innern Politik. Schließlicb erbat er schon in dieser Session die Erhöhung der Lehrergehälte auf mindestens 350 fl. Das waren einige von den neuen Anforderungen, welche die — leider nur geistige — Staatsgemeinschaft mit Norddeutschland an Baden stellte. Und willig thaten die Kammern und das Land ihre Pflicht. Nur Eines war ihnen ungelegen: daß man nicht mehr von ihnen verlangte, den Anschluß an den Norddeutschen Bund. In kaum mehr als in einem Jahre, bis Anfang 1868, hatte Baden die tiefgreifenden Veränderungen in seiner Gesetzgebung und seinen Staatsausgaben vollzogen, welche die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht erheischte, und gleichzeitig in so musterhafter Weise sein Heerwesen dem norddeutschen nachgebildet, daß schon 1869 ein militärischer Freizügigkeitsvertrag zwischen Norddeutschland und Baden in Betreff der Dienstleistung abgeschlossen werden konnte. Daneben aber wurden in demselben Jahre fast alle gesetzgeberischen Arbeiten zu befriedigendem Abschluß gebracht, deren Vollendung der Krieg unterbrochen hatte: die Gesetze über den Elementarunterricht, über die Presse, über Vereine, über Ministerverantwortlichkeit. Alle die letztgenannten Gesetze hatte Jolly vor den Kammern zu vertreten, da sie in sein Ressort gehörten. Außerdem aber oblag ihm im Winter 1867/68 auch die Vertretung der Politik der Regierung vor den Kammern und vor der öffentlichen Meinung, seitdem Mathy, schon länger leidend, im Dezember bedenklich erkrankt war. Die Krankheit war gekommen, von welcher dieser gute deutsche Mann nicht wieder genesen sollte. Schon ein Jahr zuvor, am 14. März 1867, hatte der Tod Häuffer ereilt, und seine Lücke war schwer zu ersetzen in der Kammer. Nun, in der Nacht des 3. Februar 1868 starb auch Mathy, das Haupt der badischen Regierung, am Vorabend der Zollparlamentswahlen, Allen zu früh.

Sein Nachfolger konnte nur Jolly sein. Er hatte Arbeit und Erholung, Freud und Leid mit dem Geschiedenen getheilt in vollster geistiger und politischer Uebereinstimmung. Er hatte die nöthige Energie und Herzenshärtigkeit bewiesen, um nun an das Steuer zu treten, das Mathy sterbend aus der

Hand gab, und das wahrlich kein Freudenposten war. Er besaß jene durch die geistige und wissenschaftliche Beherrschung des Stoffes wie durch Formgewandtheit hinreißende Rednergabe, die ein Minister in unsern Tagen nicht entbehren kann, der mit disparaten Elementen in seiner heimathlichen Kammer zu rechnen hat, wie mit allezeit kampfbereiten Gegnern. In diesem Sinne schrieb denn wenige Tage vor dem Schlusse des Landtags, am 12. Februar 1868, der Großherzog an Jolly, indem er ihm, wenige Tage vor Schluß des Landtags, die Neubildung seines Ministeriums übertrug. Das von Jolly gebildete Ministerium war im nationalen Sinne noch concentrirter als das im Drange der Zeit und Stunde von Mathy gebildete. Jolly wurde Staatsminister (d. h. Präsident), und behielt das Innere, das Auswärtige Freydorf, Elstätter wurde Finanzminister, das Handelsministerium erhielt von Dusch; im Herbst 1868 übernahm der treffliche Obkircher die Justiz; und schon am 23. Februar wurde — zur höchsten Bestürzung aller undeutschen Gesellen in Deutschland — der preußische Generallieutenant von Beyer Kriegsminister. Die rasche Einlebung des badischen Heerkörpers in den norddeutschen Heerverband ist sein unvergängliches Verdienst.

Das Ministerium Jolly bedurfte aber auch seiner ganzen Geschlossenheit, und der Unterstützung aller Nationalgesinnten, um den Angriffen zu widerstehen, die nun gegen dasselbe in Scene gesetzt wurden. Die Zollparlamentswahlen schon (18. Februar 68) hatten zur höchsten Ueberraschung der Regierung und der nationalen Partei in sechs von vierzehn Wahlkreisen Badens den Ultramontanen den Sieg verschafft, ja das Gesamtstimmenverhältniß stand sogar wie 89,797 zu 100,607. Diese Thatsache war um so empfindlicher für die Regierung, als sie in öffentlichen Erlassen, zum Theil in bitterer offiziöser Fehde mit dem württembergischen Staatsanzeiger, die Wahl nationaler Abgeordneter in Baden zugleich als ein Vertrauensvotum gegen ihre eigene politische Auffassung erwartet und bezeichnet hatte. Dem gegenüber hatte die ultramontane Partei sich anscheinend ganz indifferent verhalten. Nun aber zeigten die sechs ultramontanen Siege, in welchem Maße und mit welchem hinterlistigen Mitteln der Jesuitismus sich in die Herzen der Bewohner einzunisten verstanden hatte. Die kräftigsten Agitationsmittel bot ihm ja die Zeit selbst: die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und dreijährigen Dienstzeit — die selbst Mathy, in seinem bekannten Schreiben an Bismarck, in Baden für undurchführbar erklärt hatte —, die erhebliche Steuererhöhung die Vermehrung der Staatsschulden durch die Kriegsbuße von 1866 und vor Allem — das badische Schulaufsichtsgesetz, das freilich schon vor dem Kriege erlassen war, und wie das Preussische von 1872 die Controle und Handhabung der Schulaufsicht durchaus als einen Zweig und eine Pflicht der Staatsgewalt hinstellte, nun aber ein höchst bequemes und berebtes Mittel bot, um die sa-

natischen Massen des Oberlandes und der Taubergegend mit der Gewissensangst zu erfüllen, daß die Kehler in Karlsruhe es außer auf Geld und Blut auch auf das ewige Seelenheil der armen Katholiken abgesehen hätten. Außerdem waren die Consequenzen des Schulaufsichts- und Elementarschulgesetzes der Kurie gerade kurz vor den Parlamentswahlen am fühlbarsten geworden. Als das Schulaufsichtsgesetz erlassen war, hatte die Kurie ihren Anhängern die Lösung der völligen Enthaltung bei allen Wahlen zu den Ortsschulrätthen ausgegeben. Die Folge war, daß die Ortsschulrätthe durchweg mit Nichtultramontanen sich besetzten, daß die Emancipation von der Klerisei sich um so rapider vollzog, als der Aufschwung der Schulen unter der vorwiegend weltlichen Schulaufsicht unverkennbar war. Als mit Ende 1867 der bisherige Convictsdirector Kübel in Freiburg vom Erzbischof zum Domdekan, Generalvicar und zum Vorsitzenden des Ordinariats ernannt worden war, hatte eine Versammlung der Dekane darüber berathen, ob die Kurie nicht aus ihrem passiven Widerstande heraustreten solle; es war aber bei der Lösung der Wahlenthaltung geblieben. Gleichwohl ließ das erzbischöfliche Ordinariat, als die Regierung den Ortsschulrätthen ein bestimmtes Lesebuch zur Einführung in den mittleren Klassen der Volksschule empfohlen hatte, von allen katholischen Kanzeln des Landes vor diesem Lesebuch warnen, weil es confessionälos, unkatolisch sei. Das Vorbild der alten Märtyrer wurde dabei angerufen, die Behauptung gewagt, ohne Genehmigung der Kirche dürfe kein Lesebuch in den Volksschulen eingeführt werden, denn die Schule sei keine Staatsanstalt, sondern ein Privatinstitut der Kirche. Das trug gräßliche Verwirrung in die Gemeinden und Gewissen; viele Mütter untersagten ihren Kindern schlechthin den Gebrauch des vom Ortsschulrath eingeführten Lesebuchs; die Autorität der Ortsschulrätthe d. h. im Hintergrunde des Staates selbst, stand auf dem Spiele. Am 30. Januar 1868 erwiderte Jolly auf die Interpellation in Betreff der Lesebuchfrage in der Kammer: die Einführung des Lesebuches sei von ihm nicht befohlen, sondern nur empfohlen worden, aber wo es der Ortsschulrath einmal eingeführt, halte er es für obligatorisch. Die Behauptung der Kurie, daß ohne ihre Genehmigung ein Lesebuch nicht eingeführt werden könne, sei eine Ueberschreitung des Kirchenregiments, gegen die er überall die Strafuntersuchung habe einleiten lassen, wo sie zu thatsächlichem Widerstand geführt habe. Die Kammer unterstützte in diesem Kampfe die Regierung auf die erfreulichste Weise, indem sie dieselbe zur obligatorischen Einführung eines geeigneten Lesebuches in der Volksschule ermächtigte. Nun folgte, wie bereits oben erwähnt, im Februar auch noch die fast einstimmige Genehmigung des Elementarschulgesetzes durch beide Kammern. Die Publication dieses Gesetzes beantwortete der Erzbischof schon am 18. März mit einem geharnischten Protest, in welchem er die geistliche Erziehung der Jugend für beeinträchtigt erklärte, weil der Kirche das Recht genommen sei, kirchliche Schulen

zu errichten und zu leiten, außer nach ertheilter staatlicher Erlaubniß. Jolly antwortete sehr bündig: Die Behauptungen des Protestes seien unwahr, der Religionsunterricht sei der Kirche nach wie vor ausschließlich überlassen, der Ortspfarrer sogar gesetzliches Mitglied der localen Schulbehörde. „Im Uebrigen“ schloß der Minister, „kann dem Protest gegen ein verfassungsmäßig erlassenes Gesetz eine rechtliche Wirkung nicht beigelegt werden.“ Schon im Jahr 1867 war Jolly mit ähnlicher Energie über die Proteste des Erzbischofs hinweggegangen, als dieser sich der Verordnung der Regierung widersetzte, welche in Consequenz der Kirchengesetze von 1860 den jungen Theologen beider Confessionen nach Beendigung ihrer Universitätsstudien eine staatliche Prüfung über ihre allgemein wissenschaftliche Vorbildung vorschrieb. Jolly hatte, trotz des Protestes, seine Verordnung am 6. September einfach erlassen und seine Prüfungsvorschriften aufrecht erhalten. Und als der Erzbischof am 18. September den jungen katholischen Theologen verbot, sich dieser Prüfung zu unterziehen, erklärte Jolly am 3. October dieses Verbot für ungesetzlich, und verweigerte allen Theologen, welche sich der Prüfung nicht unterwerfen würden, Anstellung und Gehalt.

Diese Proteste waren offenkundig weniger das Werk des 95 jährigen Erzbischofs Vicari, als dasjenige des Herren Kübel und der Rathschläge des Herrn von Ketteler. Als nun der Erzbischof am 25. März 1868 starb, rüstete sich der Ultramontanismus, vertrauend auf seine großen Erfolge bei den Zollparlamentswahlen, zum offenen Kriege gegen das verhasste Ministerium Jolly. Das Domkapitel ernannte zunächst Herrn Kübel zum Erzbisthumsverweser. Dann wurden der Regierung die Candidaten für den erledigten erzbischöflichen Stuhl präsentirt. Es war eine nette Sammlung von Jesuiten. Zuerst Bischof Ketteler, dann der Bischof von Trier, dann Martin von Paderborn, dann Weihbischof Baudry von Köln, dann Kübel, dann noch noch einige Andere dieses Zeichens wurden der Regierung zur Ernennung vorgeschlagen. Allein der Domkapitular Drbin war wenigstens nicht absolut kriegerisch gesinnt. Die Regierung erklärte durch Jolly ganz einfach, daß ihr Drbin allein genehm sei. Die drei ausländischen Bischöfe weise sie einfach zurück, da sie nicht zum Diöcesanklerus gehörten, und ihre Gesinnung sehr bekannt sei. Die Inländer seien ihr nicht genehm, *personae minus gratae*, die sie nach dem päpstlichen Breve vom 28. Mai 1827 ohne weiteres zurückweisen dürfe. Sie ersuchte das Domkapitel, da nur der einzige Drbin übrig bleibe, um eine Neuwahl. Die Kurie aber berief sich auf eine ältere Bulle (vom April 1827) und verbot dem Domkapitel die Neuwahl, zuerst im Juli 1868, dann im März 1869 wiederholt. So ist der erzbischöfliche Stuhl in Freiburg bis heute unbesezt geblieben. Aber damit ließ sich die Kurie nicht genügen. Sie versuchte auf Umwegen der unbequemen Mitwirkung des Staa-

tes bei der Verwaltung der Stiftungen sich zu entledigen, indem sie gegen den Bürgermeister Stromeyer von Konstanz, den Schwiegerohn Mathy's, die Excommunication verhängte, ihm demgemäß auch die Fähigkeit absprach, ferner Mitglied der katholischen Stiftungscommission zu bleiben, und seinen Schlüssel zu der Stiftungskasse an einen Geistlichen verabsolgte. Auch in diesem Streite ist bekanntlich die Kurie, Dank der Energie Jolly's, unterlegen. Denn nachdem der Versuch der Regierung, die Freiburger Klerisei wegen dieses Attentates strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen, an der — wir wollen sagen — Eigenthümlichkeit des Mannheimer Oberhofgerichtes gescheitert war, erkannte die Regierung den Bürgermeister Stromeyer einfach als gesetzliches Mitglied der katholischen Stiftungscommission an und verbot dem Rechner der geistlichen Stiftungen in Konstanz Zahlungen ohne Zahlungsdecret Stromeyer's zu leisten. Als die Vorstände der drei konstanzener Pfarreien trotzdem Stromeyer nicht zu den Sitzungen zuzogen, ließ das Ministerium durch das Bezirksamt die Herren auffordern, sofort eine Sitzung unter Zuziehung Stromeyer's anzuberaumen und als diese bis zum 7. September nicht stattfand, übernahm einfach der Vorsteher des Bezirksamtes als landesherrlicher Commissar den provisorischen Vorsitz in der Stiftungscommission, ließ den geistlichen Herren die Stiftungskassen abnehmen und im Amtshaus deponiren, erließ an die Post die nöthigen Befehle wegen der an die Stiftungen einlaufenden Gelder und Sendungen und verbot den Stiftungsbeamten den Verkehr mit den geistlichen Vorständen.

Daß in Freiburg und Mainz die Stimmung über diese außerordentliche Energie und unangreifbare Correctheit der Regierung keine sehr sympathische für Jolly war, ließ sich erwarten. Aber daß ihm in dieser Lage plötzlich aus dem eigenen Lager der Krieg erklärt wurde, erscheint uns heute noch fast unglaublich. Und dennoch war es so. Am 8. November 1868 kamen die namhaftesten Mitglieder der ersten und zweiten Kammer — wir nennen die Namen nicht, da der Riß längst wieder geschlossen ist — in Offenburg zusammen, und erließen ein Rundschreiben und Programm, welches einer Loszage vom Ministerium Jolly gleichkam. Indessen diese Gefahr des Zwiespaltes im eigenen Lager ging bald vorüber. Es war viel verletzete persönliche Eitelkeit bei dem Offenburger Sonderbund im Spiele. In vielen sachlichen Beschwerden auch mochte er entschieden recht haben. Namentlich hätte man bei Neubildung des Ministeriums Jolly zu Anfang des Jahres immerhin die nächsten Freunde in der Kammer etwas rücksichtsvoller behandeln, sie wenigstens hören können, ehe man ihnen das fait accompli der vollzogenen Neubildung mittheilte. Aber eben so sicher ist, daß den Offenburgern die größte Schwierigkeit die war, wirklich nennenswerthe trennende politische Differenzen zwischen sich und dem Ministerium aussündig zu machen. Und zum unvergessenen

Verdienst gereicht ihnen, daß sie sofort den innern Parteihader begruben, als die ultramontane Partei sich anschickte, aus diesen Differenzen im nationalen Lager, ihre schwarzen Vortheile für die am 1. Juli 1869 bevorstehenden Neuwahlen von $\frac{1}{3}$ der Landtagsabgeordneten zu fischen. Angesichts dieser Gefahr wurde rasch die Versöhnung geschlossen, zu der Treitschke, der Nachfolger Häußers in Heidelberg, durch die Macht seiner Rede das Beste mitwirkte. Auch die Regierung that ihr Bestes, um die Kluft zu schließen. Der hochherzige Fürst selbst schrieb am 29. Mai 1869, in Beantwortung der nationalen Adressen aus dem Lande: er stütze auf die Eintracht der freisinnigen und nationalen Kräfte des Landes das Vertrauen, das höchste Ziel seiner Regentenaufgabe zu erreichen: ein freies Staatsleben im Innern, ruhend auf der sicheren Grundlage geistiger Bildung und sittlich-religiösen Ernstes, und muthig entschlossene Theilnahme an der nationalen Wiedergeburt Deutschlands. Es bedurfte aber auch der gesammelten Kraft den ultramontanen Wühlereien gegenüber, welche nun schon seit Monaten durch Massenpetitionen, wandernde Kasinos u. s. w. die tiefsten Schichten der Gesellschaft gegen die Regierung aufboten. Dennoch war der Erfolg der geschlossenen nationalen Partei ein ungeheurer. Achtzehn von den zweiundzwanzig Wahlen fielen ihr zu. Mit dieser Kammer durfte Jolly die letzten Trümpe gegen die Kurie auspielen: die obligatorische Civilehe und die bürgerlichen Civilstandsregister. Selten sind diese wichtigen Fragen von einem kirchlich gesinnten Manne mit glänzenderer Beredsamkeit vertheidigt worden, als von ihm. Mit der Verkündung dieser Gesetze war der Kampf gegen die Kurie natürlich noch nicht abgeschlossen — wie wäre auch der Frieden mit Rom anders zu erlangen als durch völlige Unterwerfung! Im Gegentheil, heute fordert Jolly durch Ueberlassung einiger Konstanzener Kirchen an die „Neuleker“ (Ulkatholiken) sogar die verrostete Waffe des Interdicts bei der Kurie heraus. Aber gleichwohl ist der Sieg des Staates über den Ultramontanismus in Baden schon heute ein vollständiger. Uns Allen ist Baden in unsern schweren Kämpfen gegen die Kurie Vorbild und Kräftigung.

Und nicht minder in nationaler Hinsicht — wie kaum anders zu erwarten war von der staatlichen Führung eines Mannes, der schon am 27. Juni 1869 dem Verfasser dieser Zeilen schrieb: „Für den Angehörigen des exponirtesten unter den deutschen Einzelstaaten wird unter dem Druck des täglichen Bedürfnisses die Sehnsucht nach einer staatlichen Constituirung Gesamtd Deutschlands so natürlich und so stark, daß nur eine gewöhnliche Klarheit des Urtheils über Mittel und Ziele erforderlich ist, um alles politische Streben auf die politische Herstellung Deutschlands unter Preußens Führung zu concentriren.“ Baden und sein Ministerium Jolly hat nach diesen Grundsätzen gehandelt, sobald die Gelegenheit gegeben war. Baden zuerst hat die

Wacht am Rhein gehalten gegen einen Feind, der mit tiegerhafter Mordlust drohte, das Land mit Feuer und Schwert zu verwüsten und „même les femmes“ nicht zu schonen. Baden zuerst hat als Preis des Sieges das deutsche Reich verlangt und die Grenze der Vogesen gegen Frankreich. Baden allein unter allen süddeutschen Staaten hat bei den Versailler Verhandlungen auf jedes Reserverecht verzichtet und sogar freiwillig seine ruhmbedeckte Streitmacht als integrierenden Bestandtheil des preussischen Heeres in dieses aufgehen lassen und alle seine Gesandtschaften freiwillig eingezogen. Baden hat seitdem für alle neueren Forderungen des deutschen Reiches, namentlich für die deutsche Rechts Einheit, die größte Bereitwilligkeit bewiesen. Diese unvergleichliche Höhe und Kraft nationaler Pflichterfüllung dankt das Land, außer seinem herrlichen Fürsten und seinem reifen deutschen Bürgerfinne, nicht zum geringen Theile seinem Staatsminister Julius Jolly.

Socialdemokratisches aus der deutschen Vergangenheit.

2. Die städtischen Arbeiter und die Kaufmannschaft.

Die Zünfte haben ursprünglich weder einen politischen noch commerciel-
 len Charakter, sondern sind private Vereinigungen zu kirchlichen Feiern. Das darf uns, wenn wir die Parallele mit den Verhältnissen der Jetztzeit in Gedanken festhalten, dennoch nicht als etwas durchaus Ungleichartiges erscheinen. Die Kirche des Mittelalters diente nicht allein religiösen Zwecken, sondern war zugleich der beinahe einzige Ort des öffentlichen bürgerlichen Lebens: Promenade, Markt, Theater, Concerthaus und monumentale Chronik. Dort gab sich die junge Welt Rendezvous, dort wurden Gedächtnisse gefeiert, Wappen, Gedenktafeln, Trophäen aufgestellt, dort Feste begangen, die darum natürlich alle einen kirchlichen Charakter annahmen. So entstand der Wunsch für kleinere Kreise innerhalb der Bürgerschaft, in der Kirche Specialaltäre zu haben. Es fanden sich also Gesellschaften zu diesem Zwecke zusammen, die ihre Beiträge und Strafen — letztere wurden zum Theil in Wachs bezahlt — verwandten zur Anschaffung von Altären, Lichtern, Motivbildern, Leichendecken, oder zur Besoldung des Messners, der Leichenträger und des Gesellschaftsbetens. Hieraus entstehen die Zünfte, sei es als einzelne, sei es als Gruppen verwandter Gewerke, welche trotz häufiger Verbote allmählig eine solche sociale Bedeutung erlangen, daß sie als kleinere vollständig selbstständige Gemeinden innerhalb der größeren betrachtet werden können. Sie erhalten eigene Gerichtsbarkeit und entscheiden über ihre Mitglieder gleichsam in erster Instanz, sie bestimmen über die Contracte der Lehrlinge und Ge-